

141.

Bericht

der Finanzdeputation B der zweiten Kammer

über Titel 1 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 18 $\frac{2}{3}$
Erbauung eines Verkehrs- und Winterhafens im Ostragehege bei Dresden
und eine zu diesem Titel eingegangene Petition betreffend.

Eingegangen am 2. März 1892.

(Decret Nr. 2, Landt.-Acten, Königl. Decrete 2. Band Heft XIII.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 3, S. 16 flg.)

Als im Landtage 18 $\frac{5}{6}$ gelegentlich des geplanten Hafenbaues in Riesa die Dresdner Verhältnisse zur Sprache kamen, stellte sich heraus, daß dieselben für den Schifffahrtsverkehr Dresdens ungenügend erschienen und man mußte den Wunsch der Dresdner Kaufmannschaft, der Handels- und Gewerbe kammer und aller bei der Elbschiffahrt beteiligten Kreise, es möchte in Dresden baldigst ein Hafen erbaut werden, für gerechtsfertigt anerkennen. Im vorigen Landtage wurde dem dadurch Ausdruck gegeben, daß die Kammer gelegentlich ihrer Entschließung über den Umbau der Dresdner Bahnhöfe die Bitte an die Königliche Staatsregierung richtete,

sie möchte über die Anlage eines Verkehrs- und Winterhafens genaue Erhebungen und Ueberschläge ausarbeiten lassen, auf Grund derselben mit dem Rathe der Stadt Dresden in Verhandlungen über die Beteiligung an den Kosten der Ausführung eintreten und dem nächsten Landtage weitere Mittheilungen machen.

Dies hat nun die Königliche Staatsregierung gethan und legt dem Landtag unter Titel 1 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats einen Plan vor, wonach um die Summe von 7 450 000 M ein Verkehrs- und Winterhafen im Ostragehege bei Dresden erbaut werden soll.

Diese Kosten berechnet

die Königliche Wasserbaudirection mit	5 190 000 M,
die Königliche Staatseisenbahnverwaltung mit	2 260 000 =
	7 450 000 M,

und zwar betragen die von der Königlichen Wasserbaudirection berechneten Kosten

446 700 M für Grunderwerb,	
1 300 000 = = Erd-, Bagger- und Böschungsarbeiten,	
2 810 000 = = Maurer- und Zimmerarbeiten,	
173 000 = = Brücken,	
94 000 = = Straßen- und Wegeübergänge,	
155 000 = = Beschleusungen und Entwässerungen,	
139 361 = = Verwaltungskosten,	
71 939 = = Insgemein,	
	5 190 000 M.